

Tann, 07.10.2011

**Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren
nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie**

Inhalt:

1. Einleitung
 - a. Markterkundungsverfahren
 - b. Auswahlverfahren
2. Unterversorgungssituation
 - a. Grundversorgung
 - b. Erhöhter Bedarf
3. Zieldefinition
4. Anforderungen
5. Besonderheiten im Auswahlverfahren
 - a. Bewertungskriterien + Gewichtung
 - b. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene
 - c. Netzbetrieb
6. Leerrohre
7. Sonstiges
8. Fristen
9. Ansprechpartner

1. **Einleitung**

a. **Markterkundungsverfahren**

Der Markt Tann führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

b. **Auswahlverfahren**

Zeitgleich führt der Markt Tann ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert durch Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01. Dezember 2010, durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Ausbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

2. Unterversorgungssituation

a. Grundversorgung

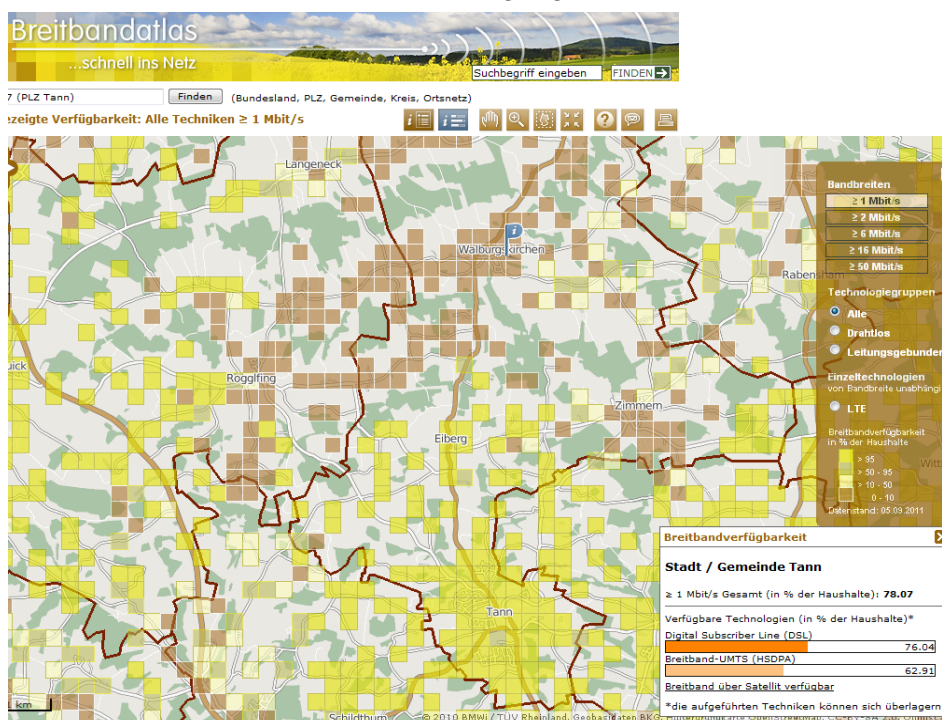
Der Markt Tann (Einwohner: 3.892, Landkreis Rottal-Inn) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind.
(d.h. Übertragungsgeschwindigkeiten unter 1 Mbit/s)

Betroffen mit dem Bedarf einer Grundversorgung von 1 Mbit/s sind die Gemeindeteile:

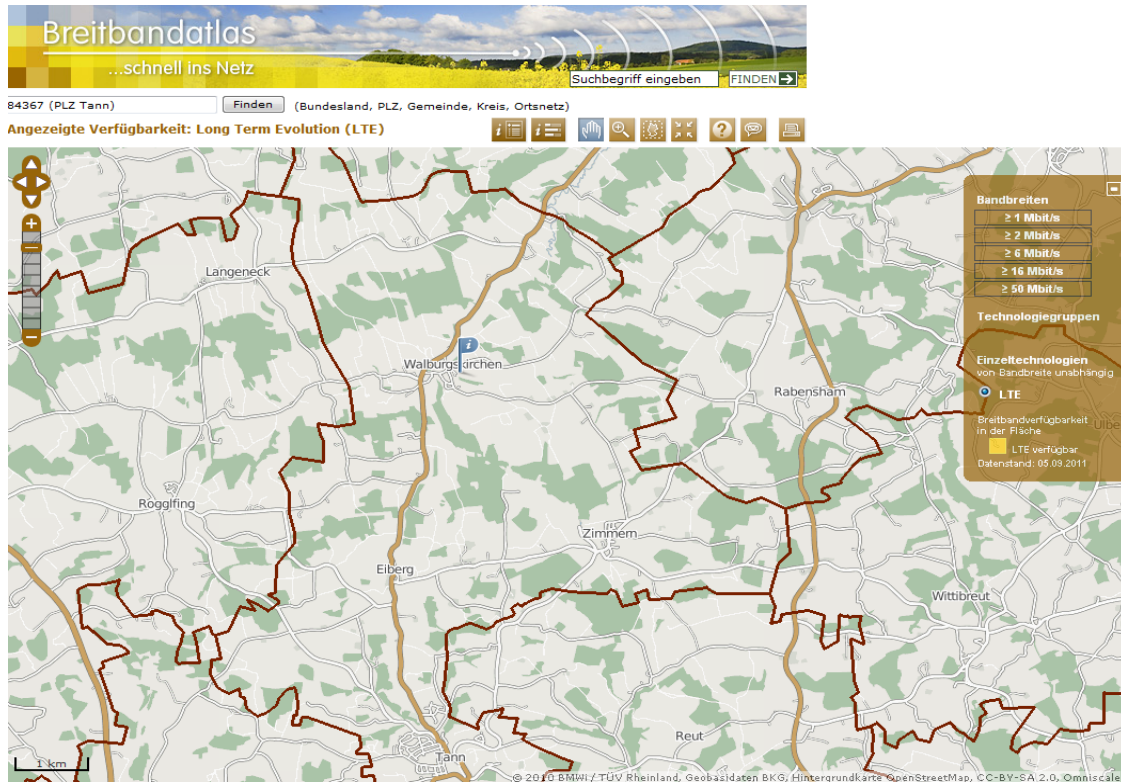
- Gemeindeteil Zimmern 330 Einwohner
- Gemeindeteil Walburgskirchen 693 Einwohner

Der Markt Tann hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung der Ortsteile ergibt. (siehe Datei: Ist- und Bedarfsanalyse als Liste)

Der Auszug aus dem Breitbandatlas des Bundes gibt einen Überblick zu den unversorgten Gemeindeteilen des Marktes Tann. Es sind lediglich 76,04% des Marktes Tann mit einer Breitbandanbindung versorgt. 23,96 %, das sind ca. 350 HH, haben keine Grundversorgung. Hauptsächlich der Ortskern Tann ist mit einer Breitbandanbindung erschlossen. die Außenbezirke Zimmern und Walburgskirchen sind nahezu gänzlich unversorgt und weisen nur vereinzelt eine 0,3 Mbit/s Versorgung auf.



LTE-Versorgung zum 05.10.2011:



Eine LTE-Versorgung ist Stand 05.10.2011 (siehe Grafik) derzeit nicht vorhanden. Eine ausreichende Versorgung mit LTE wird auf Grund der geografischen Gegebenheiten des Marktes Tann nicht erwartet.

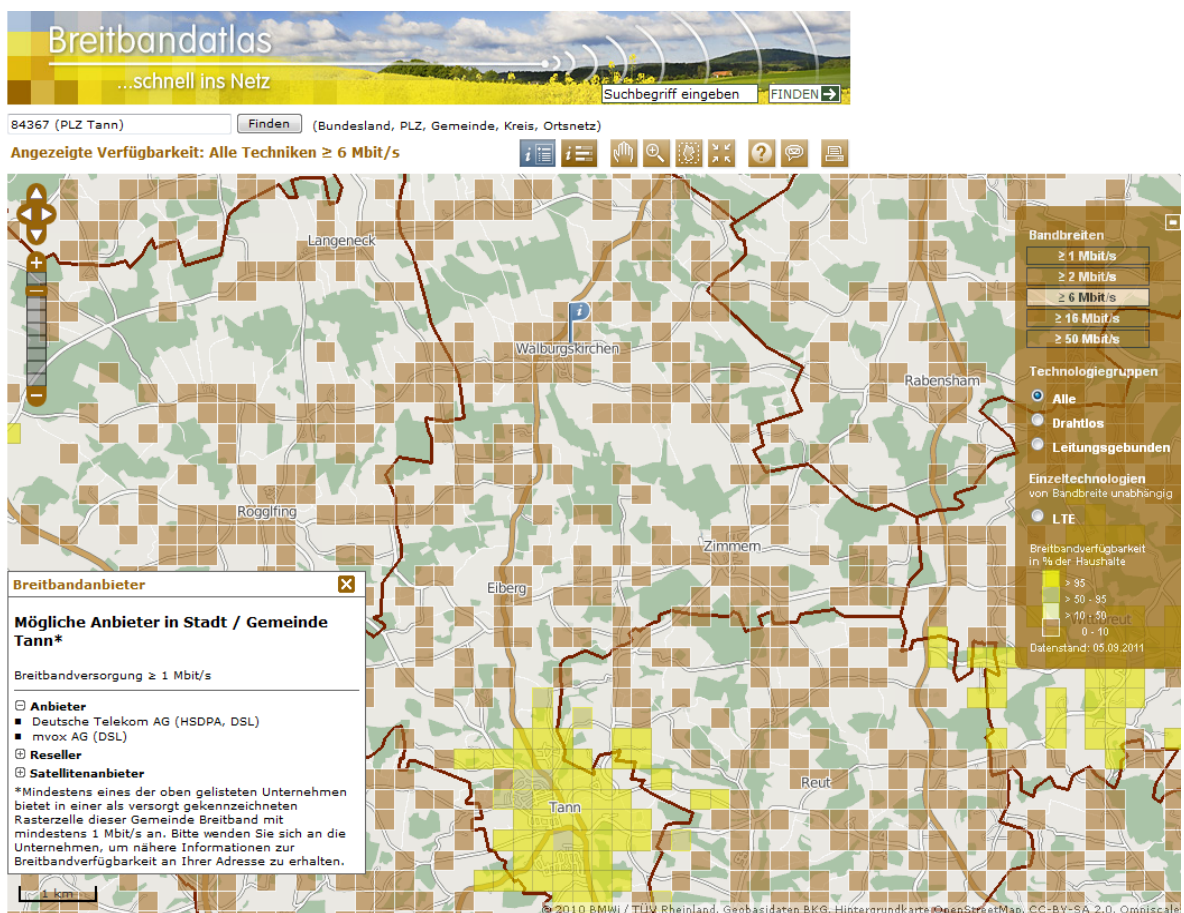
b. Erhöhter Bedarf

In einigen Gemeindeteilen des Kumulationsgebietes hat sich in der Bedarfsanalyse ein erhöhter Bedarf bei Unternehmen, Freiberuflern und Landwirten ergeben. (siehe Datei: Ist- und Bedarfsanalyse als Liste)

Als Bedarf ist von den Befragten eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 6 Mbit/s bis 16 Mbit/s angegeben worden.

Betroffen mit einem erhöhten Bedarf sind folgende Gemeindeteile:

- Gemeindeteil Zimmern 330 Einwohner
- Gemeindeteil Walburgskirchen 693 Einwohner



3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und 128 kbit/s im Upload. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Die Ist- und Bedarfsanalyse hat einen erhöhten gewerblichen Bedarf ergeben. Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Unternehmen, Freiberufler und landwirtschaftliche Betriebe von mindestens 6 Mbit/s im Download und 1 Mbit/s im Upload. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 6 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit (nur im Auswahlverfahren)
- Versorgungs- u. Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

5. Besonderheiten im Auswahlverfahren

a. Bewertungskriterien + Gewichtung

	<u>Bewertungskriterium</u>	<u>Gewichtung</u>
1	Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit	30 %
2	Versorgungs- und Erschließungsgrad (graphische Darstellung)	15 %
3	Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten)	20 %
4	Höhe der Endkundenpreise	20 %
5	Referenzen, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit des Anbieters	15 %

b. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Andere Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden.

c. Netzbetrieb

Der Netzbetrieb ist für mindestens 7 Jahre aufrecht zu erhalten.

6. Leerrohre

Für den Fall, dass eine ganz oder teilweise kabelgebundene Lösung zur Realisierung der Breitbandversorgung Gegenstand des Angebotes sein sollte, ist der Markt Tann bereit, die Leerrohre für die Kabel selbst zu verlegen und dem Netzbetreiber zur Nutzung für Zwecke der Breitbanderschließung zu überlassen, soweit dies im Ergebnis wirtschaftlicher sein sollte.

Eine Übertragung des Eigentums an den Leerrohren auf den Netzbetreiber erfolgt nicht.

Ferner verpflichtet sich der Netzbetreiber freie Kapazitäten in den Leerrohren offen und diskriminierungsfrei anderen interessierten Netzbetreibern zur Herstellung bedarfsgerechter Breitbandzugänge für Endkunden zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen bleiben Fälle, in denen dies aus technischen Gründen eindeutig nicht möglich ist.

Trassenbeschreibung:

Für die Gemeindegebiete Zimmern und Walburgskirchen wird in 2011 / 2012 eine gemeindeeigene, passive Leerrohrinfrastruktur erstellt. Dies geschieht im Zuge des Wasserversorgungsausbaus der Gemeindeteile.

Eine Trasse wird von Zimmerwaldhäuser über Zimmern nach Walburgskirchen (Nürnberg) verlegt.

Die genauen Lage- und Trassenpläne können beim Breitbandpaten bzw. beim Markt Tann angefordert werden.

7. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

8. Fristen

Offerten für das **Markterkundungsverfahren** müssen spätestens am **04.11.2011** beim Breitbandpaten des Marktes Tann eingegangen sein.

Offerten für das **Auswahlverfahren** müssen spätestens am **18.11.2011** beim Breitbandpaten des Marktes Tann eingegangen sein.

9. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der von der Kommune bestellte Breitbandpate.

Breitbandpate:
Markt Tann
3. Bgm. Ebenhofer Josef
Wallnerstr. 14, 84367 Tann
Tel.: 08572/9600-0
E-Mail: ebenhofer@t-online.de / stadler@tann.de